

Kurfürst Friedrich II.: Diener und Widersacher habsburgischer Kaiser

Friedrich fungierte meistens als Statthalter in der Oberpfalz, hatte aber in den Jahren, in denen er darauf wartete, endlich selbst Kurfürst zu werden, Zeit genug, um seine eigenen Pläne zu verfolgen. Sein Leben war lange Zeit das eines Abenteurers [...]. Friedrich lernte das Hofleben am burgundischen Hof in Brüssel kennen und stand seit dieser Zeit in enger Verbindung zu den Habsburgern, obwohl er sich mit Kaiser Karl V. später nicht besonders gut verstand.

Das Verhältnis war belastet, seit Friedrich sich in Karls Schwester Eleonore verliebt, Karl einer Ehe aber nicht zugestimmt hatte. Seither versuchte Friedrich lange Zeit vergeblich, eine standesgemäße oder wenigstens reiche Braut für sich zu gewinnen. Auf Vermittlung der Habsburger erhielt er schließlich die Hand Dorotheas von Dänemark, der Tochter des aus seinem Land verjagten Königs Christian II. Ein Königreich trug sie ihm allerdings nicht ein, sondern nur einen Anspruch, der sich nicht verwirklichen ließ.

Daneben übernahm Friedrich auch politische Aufgaben im Auftrag der Habsburger. Er wirkte längere Zeit als Vertreter des Kaiserbruders Ferdinand am Reichsregiment, das Karl V. für die Zeit seiner Abwesenheit aus dem Reich eingesetzt hatte, und diente als Feldherr gegen die Türken, so 1529 bei der Belagerung Wiens. [...]

Als Friedrich seinem Bruder 1544 folgte, spitzten sich die konfessionellen Spannungen im Reich zu. [...] Kaiser Karl V. war im Begriff, seine bisherige Politik der Stillstände mit den Protestanten aufzugeben und die vermeintliche Ketzerei auszulöschen. 1546 waren die Voraussetzungen günstig, weil der Dauerkonflikt mit Frankreich für den Augenblick beruhigt und auch mit den Türken ein Frieden erreicht war. Karl nützte die Gelegenheit, um die evangelischen Stände im Schmalkaldischen Krieg militärisch niederzuringen und anschließend die Religionsfrage durch ein kaiserliches Religionsgesetz zu regeln, das Augsburger Interim von 1548. [...]

Für seine Person war Friedrich entschieden: Er nahm 1545 öffentlich das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, was ein demonstratives Bekenntnis zum evangelischen Glauben darstellte. [...] 1546 [...] erließ er] ein Reformationsmandat, in dem das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, der Gottesdienst in deutscher Sprache und die Priesterehe freigegeben wurden, ohne dass diese evangelischen Praktiken aber verbindlich gemacht worden wären. [...]

Dieser erste reformatorische Anlauf musste nach der Niederlage der evangelischen Stände im Schmalkaldischen Krieg abgebrochen werden. [...] Die reformatorischen Maßnahmen mussten zurückgenommen und das Augsburger Interim eingeführt werden. Doch Friedrich führte es ohne besonderen Nachdruck durch [...]. Diese Nachlässigkeit führte dazu, dass die reformatorischen Ansätze nicht völlig ausgerottet wurden, so dass man an sie anknüpfen konnte, als sich die allgemeine politische Lage im Reich erneut zu verändern begann. [...]

Kohnle, Armin: Kleine Geschichte der Kurpfalz, 3. Aufl. Karlsruhe 2008, S. 54 u. S. 62-64